

2.2.6.1 Allgemeines

Die Schleswig-Holsteinische Minigolfsport-Jugend im SHMV veranstaltet für ihren Bereich Punktspiele auf regionaler Ebene im Rahmen der Verbandsliga Jugend.

Die Verbandsliga Jugend ermittelt für den SHMV-Bereich den/die an den Deutschen Minigolfsport-Jugendmeisterschaften teilnehmende/n Jugend-Mannschaft/en.

Einzelheiten des Verfahrens regelt diese Ausschreibung.

2.2.6.2 Veranstalter

SHMJ

2.2.6.3 Ausrichter der Punktspiele

- (1) **Ausgerichtet werden die Punktspiele vom jeweiligen Verein, der mit der Ausrichtung des SHMV-System Eternit- bzw. Beton-Jugend-Ranglistenturnieres beauftragt ist, in dessen Rahmen die betreffenden Punktspiele durchgeführt werden.**

2.2.6.4 Leitende und beaufsichtigende Instanzen

- (1) Für den Spielbetrieb in der Liga ist der SHMV-Sportwart bzw. der SHMV-Jugendwart zuständige Verwaltungsinstanz.
- (2) Beaufsichtigende Instanz ist der SHMV-Sportausschuß. Er entscheidet über Proteste gegen Entscheidungen des SHMV-Jugendwartes bzw. des SHMV-Sportwartes.

2.2.6.5 Austragungstage und orte

- (1) Die Austragungsorte und -tage für die Punktspiele sowie Austragungstage für evtl. erforderliche Nachhol-Punktspiele (Nachholtermine) legt der SHMV-Sportwart unter Berücksichtigung der vom DMV und vom SHMV festgelegten Rahmenterminpläne nach Absprache mit **dem SHMV-Jugendwart und** den Ausrichtern für die jeweilige Punktspiel-Saison im voraus fest.
- (2) Die Punktspieltermine sind allen in Ziffer 2.2.5.23 genannten Stellen bekanntzugeben.
- (3) Die Austragungsorte sind identisch mit **denen der SHMV-System Eternit/Beton -Senioren-bzw. D/H-Ranglistenturniere.**
- (4) Muß ein abgebrochenes bzw. ausgefallenes Punktspiel neu angesetzt werden, erfolgt dies durch den SHMV- Sportwart nach Absprache **mit dem SHMV-Jugendwart und** den betreffenden Ausrichter. Die Ansetzung hat vorrangig am nächsten der für die jeweilige Punktspiel-Saison im voraus festgelegten und noch zur Verfügung stehenden Nachholtermine zu erfolgen.
- (5) Die zu bespielenden Anlagen müssen sich in einem turniergerechten Zustand entsprechend den Bestimmungen für die DMV-System Eternit bzw. Beton befinden.

2.2.6.6 Art der Wettkämpfe

Mannschaftswertung für Jugend

2.2.6.7 Mannschaftszusammensetzung

- (1) Spieler/innen, die in mehr als 1/3 der angesetzten Punktspiele in derselben Mannschaft eingesetzt waren, sind für alle nachgeordneten Mannschaften des Vereins im Punktspielbetrieb während der gesamten Saison einschließlich evtl. Aufstiegsspiele gesperrt. Als Einsatz gilt auch die Aufstellung als Ersatzspieler, jedoch nicht die Aufstellung als Einzelspieler.
- (2) Spieler/innen können an einem Spieltag (einschl. Aufstiegsspiele) nur für eine Mannschaft eingesetzt werden und sind für alle anderen Mannschaften des Vereins im Punktspielbetrieb gesperrt. Dies gilt auch dann, wenn diese Spieltage an unterschiedlichen Tagen stattfinden (z.B. an einem Nachholspieltag). Maßgeblich ist die Nummerierung der Spieltage gemäß dem veröffentlichten Spielplan.

- (3) Der Einsatz eines/einer nach diesen Bestimmungen gesperrten Spielers/Spielerin oder eines/einer Spielers/Spielerin ohne Spielberechtigung wird als Nichtantritt der Mannschaft gewertet.

2.2.6.8 Austragungsart

- (1) Pro Punktspiel-Saison finden in dieser Liga **2** Punktspiele über je 4 Durchgänge **auf dem System Eternit und 2 Punktspiele über je 3 Durchgänge auf dem System Beton** statt.
- (2) Jedes Punktspiel gilt als gesondertes Turnier.

2.2.6.9 Wertung

- (1) Gewertet wird nach Punktsystem.
- (2) Die siegreichen Mannschaften eines Punktspieles erhalten +2 Punkte, die Verlierer +0 Punkte, bei Unentschieden jeweils +1 Punkte, wobei unter allen Mannschaften der Liga "Jede gegen Jede" pro Punktspiel aufgerechnet wird.
- (3) Entscheidend für Sieg, Niederlage oder Unentschieden ist das Mannschafts-Schlagergebnis des jeweiligen Punktspieles.
- (4) Bei Punktgleichheit entscheidet die Addition der Schlagzahlen über die Platzierung in der Tabelle.
- (5) Sind nach Abschluss der Punktspiel-Saison Mannschaften punkt- und schlag-gleich, entscheidet ein vom SHMV-Jugendwart auf der Austragungsanlage des letzten Punktspieles anzusetzendes Stechen über die Platzierung.
- (6) Abgebrochene Punktspiele werden gewertet, sofern alle Mannschaften am jeweiligen Spieltag mindestens 2 Durchgänge beendet haben.
- (7) Die Platzierung in der Abschluss-Tabelle entscheidet über die Qualifikation zu den Deutschen Mini-golf-Jugendmeisterschaften entsprechend der Quotierung durch die DMJ.

2.2.6.10 Startzeit

- (1) Die Punktspiele finden im Regelfall an Sonntagen (Beginn 10 Uhr) statt.

2.2.6.11 Spielergruppenstärke

- (1) Es wird in „Dreier“-Spielergruppen gespielt.

2.2.6.12 Zusammenstellung der Spielergruppen

- (1) Die Spielergruppen werden wie folgt zusammengestellt:
- a) in der Reihenfolge der Mannschaften nach dem Tabellenstand wie folgt (Beispiel: 8 Mannschaften):
- Tabellensiebenter - Tabellensechster
 - Tabellenfünfter - Tabellenvierter;
 - Tabellendritter – Tabellenzweiter – Tabellenführer;
 - usw..
- b) entsprechend der Position in der Mannschaftsaufstellung.
- (2) Beim ersten Punktspiel der Saison wird die Reihenfolge ausgelost.
- (3) Bei Nichtantritt einer Mannschaft in der erforderlichen Mannschaftsstärke gilt folgende Regelung:**
- a) Die Spielergruppen-Zusammenstellung erfolgt gemäß Tabellenstand nach dem vorausgegangenen Punktspiel, d.h. bei einem fehlenden Mannschaftsspieler wird die betreffende Dreier-Spielergruppe zu einer Zweier-Spielergruppe reduziert, evtl. angetretene Spieler der nicht in der erforderlichen Mannschaftsstärke angetretenen Mannschaft werden wie Mannschaftsspieler eingeordnet.**
- (4) Im Hinblick auf die ebenfalls im Rahmen der SHMV-Ranglistenturniere des Systems Eternit durchgeführten Mannschafts-Wettbewerbe wird folgende Startreihenfolge festgelegt:**
- 1.Punktspiel/Ranglistenturnier:**
VL Jugend/Jugend-Einzelspieler vor RL Damen/Herren vor VL Senioren / Senioren-Einzelspieler.

2.Punktspiel/Ranglistenturnier:**RL Damen/Herren vor VL Senioren / Senioren-Einzelspieler.vor VL Jugend/Jugend-Einzelspieler**

Im Ausnahmefall, zu wenig Einzelspieler bei Jugend oder Senioren, kann eine Zuordnung bei den D/H-Einzelspielern erfolgen.

- (5) Ersatzspieler, die in keiner Mannschaft eingesetzt sind, starten im Anschluß an die Mannschaftsspieler.
- (6) Einzelspieler starten im Anschluß an die Ersatzspieler.

2.2.6.13 Termin Fertigstellung der Sportanlagen und Trainingsmöglichkeit

- (1) Die jeweiligen Sportanlagen sind jeweils 14 Tage vor einem Verbandsliga-Punktspiel zum Training fertigzustellen.
- (2) An den 14 Tagen vor einem Punktspiel sind die Anlagen werktags (außer Samstag) jeweils von 14 - 20 Uhr und sams-/sonntags jeweils von 11 - 20 Uhr zum Training geöffnet zu halten (mit allen Hindernissen/Ausnahme: Absperr-Vorrichtungen bei Labyrinth und Rohrhügel). Die Anlagen dürfen an dem Wochenende vorher nicht mit offiziellen Turnierveranstaltungen belegt sein.
- (3) Am jeweiligen Spieltag ist die Anlage spätestens 2 Stunden vor Spielbeginn spielbereit zu halten.

2.2.6.14 Turnierleitung

Die Turnierleitung wird bei jedem Punktspiel vom jeweiligen Ausrichter gestellt. Bei Anwesenheit des SHMV-Jugendwartes ergänzt dieser die Turnierleitung.

2.2.6.15 Schiedsgericht

- (1) Die Schiedsgerichte gemäß DMV-Schiedsgerichtsordnung werden für die gesamte Saison vereinsmäßig im voraus vom SHMV-Jugendwart eingeteilt. Die jeweiligen Vereine haben unmittelbar vor jedem Punktspiel ihre Oberschiedsrichter bzw. Schiedsrichter namentlich zu benennen.

2.2.6.16 Startgebühren (Nenn gelder) - Platznutzungskosten

- (1) Für die Teilnahme an den Punktspielen einer Saison ist eine Mannschafts-Startgebühr (Nenn geld) zu entrichten.
- (2) Die Startgebühr dient zur Deckung der entstehenden Verwaltungskosten, Kosten für neutrale Punktspiele, Kosten für evtl. durchzuführende Aufstiegsspiele und zur Beschaffung von Ehrenpreisen und wird vom SHMV-Sportausschuss ligenübergreifend für alle SHMV-Ligen festgesetzt.
- (3) Wird vom SHMV-Sportausschuß kein Beschluß über die Änderung der Höhe der Startgebühr gefaßt, so bleibt die Höhe der Startgebühr gegenüber der Vorsaison unverändert.
- (4) Die Startgebühren sind bis zum **15.Februar** auf das Konto des SHMV bei der Bordscholmer Sparkasse **IBAN: DE76210512750013004242 BIC: NOLADE21BOR** zu überweisen. Die Startgebühren sind
- (5) Eventuell anfallende Platznutzungskosten sind vom jeweiligen Ausrichter zu tragen.

2.2.6.17 Protokollabgabe

- (1) Die **Einzelspieler**aufstellung ist bis 18.30 Uhr am Vortag des Spieltages abzugeben bzw. dem Ausrichter per E-Mail bekanntzugeben.
- (2) Die Einzel-Spielprotokolle sind spätestens 60 Minuten vor dem Punktspiel bei der Turnierleitung abzugeben.
- (3) Eine Änderung der Mannschaftsaufstellung ist bis spätestens 60 Minuten vor dem Punktspiel möglich.

2.2.6.18 Meldungen

- (1) Die Meldungen sind bis zum 31. Januar an den an den SHMV-Jugendwart und den SHMV-Sportwart zu richten.

- (2) Meldungen sind in jedem Fall verbindlich.
- (3) Nachmeldungen sind möglich.

2.2.6.19 Ehrenpreise

- (1) Ehrenpreise für die in der Gesamtwertung auf den Plätzen 1 bis 3 platzierten Mannschaften.
- (2) Ehrenpreise für die Mannschaftsmitglieder der in der Gesamtwertung siegreichen Mannschaft (einschließlich Ersatzspieler)

2.2.6.20 Wertung bei Nichtantritt oder nicht vollzähligem Antritt

- (1) Eine nicht oder nicht vollzählig angetretene Mannschaft wird für die betreffenden Punktspiele auf den letzten Platz gesetzt und hat somit gegen alle anderen Mannschaften verloren. Treten mehrere Mannschaften nicht oder nicht vollzählig an, erhält keine dieser Mannschaften einen Pluspunkt.
- (2) Für die Schlagzahl-Zusatzwertung wird in diesem Fall das schlechteste Mannschafts-Schlagergebnis des betreffenden Spieltages zuzüglich 30 Schlagzahl-Punkte gewertet.
- (3) Tritt eine Mannschaft bei mehr als 2 Punktspielen nicht an, ist diese zu disqualifizieren. Eine nachträgliche Umrechnung von Tabellen- und Punkteständen erfolgt - wie auch beim Rückzug von Mannschaften - nicht.

2.2.6.21

Ligaleiter

- (1) Ligaleiter ist der SHMV-Jugendwart.

2.2.6.22 Aufgaben des Ligaleiters

- (1) Der Ligaleiter hat die durch diese Ausschreibung festgelegten Aufgaben wahrzunehmen.
- (2) Neben den an anderer Stelle dieser Ausschreibung aufgeführten Aufgaben obliegen dem Ligaleiter insbesondere folgende Aufgaben:
 - a) Überwachung des Punktspielbetriebes,
 - b) Ansetzen von erforderlichen Stechen gemäß 2.2.6.11 (5) dieser Ausschreibung,
 - c) bei Spielen auf neutraler Anlage Turnierleitung,
 - d) Erstellung und Herausgabe von offiziellen Tabellen,
 - e) Durchführung der Siegerehrung im Anschluß an das letzte Saison-Punktspiel (einschl. Beschaffung der Ehrenpreise),
 - f) Kontrolle der Stammspieler-Meldungen.

2.2.6.23 Ergebnislisten

Der jeweilige Ausrichter eines Verbandsliga-Punktspieles hat spätestens nach einer Woche nach dem Punktspiel eine Ergebnisliste zu fertigen und an folgende Instanzen zu senden:

- a) teilnehmende Vereine,
- b) SHMV-Sportwart,
- c) SHMV-Jugendwart,
- d) SHMV-Pressewart,
- e) SHMV-Geschäftsstelle,

2.2.6.24 Ersatz-/Einzelspieler

- (1) Ersatzspieler, die in keiner Mannschaft eingesetzt sind, starten im Anschluß an die Mannschaftsspieler.
- (2) Einzelspieler starten im Anschluß an die Ersatzspieler.

2.2.6.25 Abstieg aus der Liga

- entfällt -

2.2.6.26 Aufstieg in die Liga

- entfällt -

2.2.6.27 Aufstiegsspiel zur Verbandsliga Jugend

- entfällt -

2.2.6.28 Strafbestimmungen

- (1) Der SHMV-Sportwart kann bei Verstößen gegen diese Ausschreibung Geldbußen festsetzen.

2.2.6.29 Verteiler für den Schriftverkehr

- (1) Alle den Spielbetrieb allgemein betreffenden Mitteilungen, insbesondere Terminplanungen, Austragungsorte, Ergebnislisten usw., sind an die in Ziffer 2.2.6.23 genannten Stellen zu senden.

2.2.6.30 Proteste

- (1) Proteste sind von der Mannschaftsleitung der beteiligten Vereine bis spätestens 10 Minuten nach Ende eines Punktspieles bei der Platz-Turnierleitung in einfacher schriftlicher Form einzureichen. Das Schiedsgericht hat über Proteste einen Beschluß zu fassen und dem Protestierenden, dem Ligaleiter und dem Platz-Turnierleiter mitzuteilen.
- (2) Erste Revisionsinstanz ist die SHMV-Sportkommission. Hierzu ist der Antrag des betreffenden Vereinsvorstandes als Bestätigung zum Protest der Mannschaftsleitung in begründeter schriftlicher Form erforderlich. Die Revisionsfrist beträgt 8 Tage nach Bekanntmachung des Schiedsgerichts-Beschlusses. Die Revision ist beim SHMV-Jugendwart einzulegen. Kopien des Antrages sind dem SHMV-Sportwart und der SHMV-Geschäftsstelle zuzuleiten. Die Protest-Gebühr von € 25,- ist auf das in 2.2.6.17 (4) genannte Konto zu überweisen.
- (3) Bei Nichtzahlung der Protest-Gebühr wird die Revision nicht behandelt.

2.2.6.31 Einzelspieler/Betreuer

- (1) An Punktspielen der Verbandsliga Jugend können als Einzelspieler/innen (zusätzlich zu Mannschafts- und Ersatzspielern) männliche und weibliche Jugendliche, Schüler und Schülerinnen teilnehmen, Angehörige anderer Kategorien nur, sofern sie nicht als Betreuer eingeteilt sind. Pro Verein ist mindestens ein Betreuer erforderlich, der in der DMV-Spielerliste namentlich anzugeben ist und für seinen Zuständigkeitsbereich Zutritt zur Anlage hat.

2.2.6.32 Sonstiges

- (1) Diese Ausschreibung kann vom SHMV-Sportausschuß durch Mehrheitsbeschluß geändert werden.
- (2) Im übrigen gelten die Sportordnung des DMV samt Zusatz- und Durchführungsbestimmungen sowie die DMV-Spielregeln.

2.2.6.33 Inkrafttreten dieser Ausschreibung

- (1) Diese Ausschreibung ändert die Ausschreibung vom 13. August 2008 und wurde in der vorstehenden Fassung vom SHMV-Sportausschuß am 24. August 2014 verabschiedet.
- (2) Diese Fassung der Ausschreibung tritt sofort in Kraft.